

#### Ausführungsbestimmungen für die Vereine des ZHSV

Ausgabe 2018

---

In Ergänzung zum Reglement SGM-G300, Reg.-Nr. 3.50.01 d, Ausgabe 2017, erlässt die Abteilung Breitensport ZHSV die folgenden Ausführungsbestimmungen. Diese basieren auf den Vorgaben des SSV.

#### 1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- 1.3 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für das Schiessen von Junioren
- 1.5 Merkblatt Wettkampfprogramme und Einstellungen SGM-G300

#### 2. Teilnahme

Zur Ermittlung der an den Hauptrunden (HR) des SSV teilnehmenden Gruppen führt der ZHSV drei Vorrunden (VR) durch. Sämtliche Mitgliedervereine des ZHSV sind teilnahmeberechtigt. Sie sind eingeladen, sich mit einer möglichst grosser Anzahl Gruppen an der SGM-G300 zu beteiligen.

Die Teilnehmerzahl der ersten VR im 2017 ist massgebend für die Anzahl der Teilnehmer an der HR SSV im Jahr 2018.

Fünf (5) Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe, entweder im Feld A, D oder E. Der Wettkampf muss mit dem Stammverein absolviert werden. Die entsprechenden Schützen müssen in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) bei diesem Verein als Aktiv-A G300 lizenziert sein.

Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen. Übertritte von Gewehrschützen eines Vereins in eine Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Wettkampfsjahr nicht gestattet.

#### 3. Termine 2018

- |     |                             |        |          |                        |
|-----|-----------------------------|--------|----------|------------------------|
| 3.1 | Meldeschluss                |        |          | 24. Februar            |
| 3.2 | Schiesstage                 | 1.+ 2. | Vorrunde | 22. März bis 28. April |
|     | Kantonalfinal in Winterthur | 3.     | Vorrunde | 26.                    |

Mai

Feld A - Vormittag, Feld D und E – Vor-/Nachmittag

#### 4. Meldewesen

Die Originalstandblätter der 1. und 2. VR sind nach dem Schiessen vollständig ausgefüllt – inkl. Adresse und Unterschrift des Vereinspräsidenten oder Gruppenchef – an den Wettkampfleiter einzusenden:

Daniela Morf, Steinler 3, 8545 Rickenbach Sulz (Telefon: 078 888 38 30) von 12.00-13.00 Uhr

Standblatt-Annahmeschluss: **Donnerstag, 2. Mai 2018, 12:00 Uhr**

Später eintreffende Resultate-Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die betreffenden Gruppen scheidern aus.

#### 5. Kontrolle

Für die kantonalen VR werden keine Kontrolleure benötigt.

Für die HR gelten die Kontrollvorschriften des SSV. Für alle Gruppen die an den HR teilnehmen, muss ein Kontrolleur eines anderen Vereins aufgeboten werden. Es darf kein B-Mitglied des eigenen Vereins sein.

Die Abteilung Breitensport (ABS) des ZHSV und die Bezirksschützenverbände sind befugt, stichprobenweise Kontrollen durchzuführen.

Am Kantonalfinal überwachen Funktionäre des ZHSV den Schiessbetrieb.

## **6. Schiessbetrieb**

### **6.1 Schiessanlagen**

Für die 1. und 2. VR ist den Vereinen die Wahl des Schiessplatzes freigestellt. Die Schussdistanz muss mindestens 285m betragen. Es darf nur auf elektronische Scheiben geschossen werden.

Der Kantonalfinal wird zentral auf der **Schiessanlage Ohrbühl** in **Winterthur** durchgeführt.

### **6.2 Schiesszeiten**

Erste und zweite VR vom 22. März bis 28. April 2018, müssen alle Schützen der Gruppe die beiden Passen auf vorgedruckte Standblätter geschossen haben. Der Wettkampf darf erst geschossen werden, wenn auf dem Gruppenstandblatt die Namen aller Gruppenschützen eingetragen sind. Die Gruppe muss nicht geschlossen schießen.

Kantonalfinal:

<b>Feld A: 08:00-12:00 Uhr</b>	<b>Feld D &amp; E: 08:00 – 11:20 Uhr</b>	<b>Feld D &amp; E: 13:30-16:30Uhr</b>
1. Runde: 08:00 bis 09:55 Uhr Pause: 09:55 bis 10:05 Uhr	1. Runde: 08:00 bis 09:15 Uhr Pause: 09:15 bis 10:05 Uhr	1. Runde: 13:30 bis 14:45 Uhr Pause: 14:45 bis 15:15 Uhr
2. Runde: 10:05 bis 12:00 Uhr	2. Runde: 10:05 bis 11:20 Uhr	2. Runde: 15:15 bis 16:30 Uhr

**Neu !!! Die letzten 12 qualifizierten Gruppen im Feld D & E aus der ersten und zweiten Vorrunde schießen am Morgen. Neu !!! Die restlichen 64 Gruppen im Feld D & E am Nachmittag.**

### **6.3 Programm**

1. und 2. VR: Probeschüsse frei  
Kantonalfinal: 3 obligatorische Probeschüsse

Wettkampfprogramm gemäss Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300) SSV

### **6.4 Rangordnung**

1. und 2. VR: Total der beiden Vorrunden, bei Gleichheit

- höheres Gruppenresultat aus beiden VR
- bessere Einzelresultate beider VR

Kantonalfinal: Gruppenresultat, bei Gleichheit (Feld A, D & E)

- höheres Gruppenresultat beider Durchgänge
- bessere Einzelresultate beider Durchgänge
- Tiefschüsse aller Gruppenschützen
- Losentscheid

### **6.5 Qualifikations- und Ausscheidungsmodus**

Vorrunden: Die Resultate der 1. und 2. VR werden zusammengezählt. Für den Kantonalfinal qualifizieren sich im Feld A die besten 38 im Feld D die besten 49 und im Feld E die besten 39 Gruppen.

Kantonalfinal: Die Resultate der beiden Durchgänge werden zusammengezählt. Die punkthöchsten Gruppen beider Durchgänge qualifizieren sich für die HR SSV. Die genauen Kontingente ergeben sich aus den Teilnehmerzahlen 2017.

## **6.6 Auszeichnungen**

Die Schützen der drei erstangierten Gruppen pro Feld erhalten Siegermedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle Gruppenschützen die am Kantonalfinal teilnehmen, erhalten eine CHF 10.00 Kranzkarte.

Am Kantonalfinal teilnehmende Gruppen, die aus disziplinarischen Gründen ausscheiden, sind nicht auszeichnungsberechtigt.

## **7. Besondere Bestimmungen für den Kantonalfinal**

### **7.1 Abmeldungen und Nachnominierungen**

Allfällige Abmeldungen vom Kantonalfinal haben umgehend nach Erhalt der Qualifikationslisten zu erfolgen, andernfalls ist eine Umtriebs Entschädigung in der Höhe der Startgebühr von CHF 75.00 zu entrichten.

Abgemeldete Gruppen werden durch die in der Rangliste nachfolgenden Gruppen ersetzt.

### **7.2 Startgebühr**

Pro Gruppe wird vorgängig dem Kantonalfinal eine Startgebühr von CHF 75.00 eingezogen.

### **7.3 Standblattausgabe und Munition**

Die Standblattausgabe erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Schiessbeginn.

Die Munition ist von den Gruppen mitzubringen. Es darf nur mit unveränderter Ordonnanzmunition geschossen werden.

### **7.4 Waffenkontrolle**

Vor dem Wettkampf stehen den Teilnehmenden geeichte Abzugsgewichte zur Selbstkontrolle zur Verfügung. Die Abzugsgewichte aller Sportgeräte werden stichprobenweise kontrolliert.

### **7.5 Gruppenzusammensetzung**

Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

### **7.6 Betreuung**

Jegliche Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes (inkl. Probeschüsse) in der Feuerlinie ist verboten. Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.

### **7.7 Wettkampfjury und Beschwerden**

Die Durchführung des Kantonalfinals erfolgt nach speziellen Weisungen. Für den Wettkampftag wird eine Wettkampf- und Berufungsjury gebildet, welche bekannt gegeben und im Schiessstand angeschlagen werden.

Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet die Wettkampfjury. Nichtbefolgen von Weisungen oder Verstösse gegen die Reglemente haben den Ausschluss vom Wettkampf zur Folge.

Allfällige Beschwerden gegen getroffene Entscheidungen der Wettkampfjury, müssen schriftlich und spätestens 30 Minuten nach dem Wettkampf bei der Berufungsjury gegen ein Protestgeld von CHF 50.00 abgegeben werden.

Die Berufungsjury ist berechtigt, über alle Beschwerden, ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidungen der Berufungsjury ist keine weitere Protestmöglichkeit mehr möglich.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Ausführungsbestimmungen (AFB)

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB der Saison 2017
- wurden von der Abteilung Breitensport ZHSV am 27. September 2017 genehmigt
- treten am 1. Januar 2018 in Kraft

**Zürcher Schiesssportverband ZHSV**

Abteilungsleiter  
Breitensport

Funktionär  
SGM-G300

Paul Stutz

Daniela Morf